

Bundesschiedskommission

Die Linke

Beschluss, AZ: BSchK/108/108a-h/2010

In dem Schiedsverfahren

der Antragsteller und Berufungsführer [...]

gegen

den Antragsgegner und Berufungsgegner [...]

hat die Bundesschiedskommission am 21. März 2011 beschlossen:

Die Beschwerden haben sich erledigt. Ein Verfahren wird nicht eröffnet.

Begründung:

Alle Beschwerdeführer hatten mit gleichlautenden Ursprungsanträgen beantragt, den für den 11. Dezember 2010 einberufenen Landesparteitag nicht durchzuführen, um zuvor eine Überprüfung der Delegiertenschlüssel an Hand einer aktualisierten Mitgliederstatistik und ggf. eine Neuwahl der Delegierten auf deren Grundlage zu ermöglichen.

Die Landesschiedskommission [...] hat am 21. November 2010 die Eröffnung eines Schiedsverfahrens abgelehnt. Gegen diese Entscheidung richten sich die Beschwerden der Berufungsführer.

Der Bundesschiedskommission war es aufgrund ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit zeitlich nicht möglich, eine inhaltlich fundierte Prüfung der Anträge vor Durchführung des Landesparteitages durchzuführen.

Der Landesparteitag war am 11. Dezember 2010 wie vorgesehen durchgeführt worden.